



Merkblatt Aufnahmeverfahren HF Pflege (Stand: 16.02.2022)

Dieses Merkblatt stützt sich auf das Aufnahmereglement, welches Sie auf unserer Homepage www.bgs-chur.ch finden. Es gilt für alle Varianten der HF Pflege.

(Spezielle Terminbestimmungen für die Variante "berufsbegleitend mit einschlägiger Vorbildung" werden mit dem Kürzel "bb+" gekennzeichnet.)

A. Anmeldung zum Aufnahmeverfahren

Melden Sie sich **online** mit allen geforderten Beilagen bis spätestens **Ende 14. Kalenderwoche** beim BGS an.

Nach der Woche 14 kann sich eine interessierte Person, sofern nach der ersten Rangierung im April (Dossier Prüfung) noch Ausbildungsplätze offen sind, bis Ende der 25. Woche für den Start im gleichen Jahr (resp. bb+ im anschliessenden Frühling) anmelden. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie alle erforderlichen Dokumente beilegen. Die Unterlagen werden vom Sekretariat auf ihre Vollständigkeit überprüft. Bei frühzeitig eingereichter Anmeldung werden Sie einmal aufgefordert, fehlende Dokumente nachzureichen.

B. Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber

Die Überprüfung der Eignung und die Vergabe der verfügbaren Plätze erfolgen aufgrund der Vorleistungen der Bewerberinnen und Bewerber.

Ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz in der HF Pflege erhöhen sich durch gute Leistungen in der Vorbildung und durch eine klare Dokumentation Ihrer Fähigkeiten. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihre Leistungen und Fähigkeiten aufzuzeigen.

Überprüft werden die folgenden vier Bereiche (vgl. Übersicht im Anhang):

- Vorbildung
- Berufserfahrungen im Bereich Pflege
- Selbsteinschätzung durch Multicheck Kompetenzanalyse Gesundheit HF
- Fremdeinschätzung aus den Erfahrungen im Berufsfeld Pflege

1. Vorbildung

Legen Sie eine Kopie Ihres Abschlusses der Sekundarstufe II bei (Fähigkeitszeugnis samt Notenblatt / Abschlusszeugnis). Wenn Ihr Abschluss erst bevorsteht, legen Sie Kopien der letzten beiden regulären Zeugnisse bei.)

Bitte schicken Sie uns keine weiteren schulischen Zeugnisse (Primar-, Sekundarschule usw.)!

2. Berufserfahrung im Bereich Pflege

Erstellen Sie eine Übersicht, anhand des Dokuments "Auflistung Berufserfahrung in der Pflege" auf der BGS Webseite, wo Sie Ihre Erfahrungen im engeren oder weiteren Berufsfeld der Pflege erworben haben. Die Übersicht soll mindestens den Ort, die Dauer und die Art Ihres Einsatzes aufzeigen. Legen Sie diese Übersicht der Anmeldung bei.

3. Selbsteinschätzung durch "Multicheck® Kompetenzanalyse Gesundheit HF" (Multicheck)

Legen Sie der Anmeldung das Zertifikat der "Multicheck® Kompetenzanalyse Gesundheit HF" (Multicheck) der Firma gateway.one (nicht älter als 18 Monate) bei.

Der Multicheck lässt die Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Absolvierung einer HF Pflege vermuten und dient damit auch als Selbsteinschätzung.

Der Multicheck gibt Ihnen gute Hinweise, wie wahrscheinlich Sie einer HF Pflege gewachsen sind. Mit dem Wert des Gesamtergebnisses von 40 und einem Durchschnitt der Teilbereiche Grundwissen, Potenzial, spezifisches Wissen von mindestens 40, erhalten Sie bei der Selbsteinschätzung im Aufnahmeverfahren eine Punktzahl.

Die Anmeldung für den Multicheck finden Sie hier:

<https://www.gatewayone.pro/de-CH/kompetenzanalyse-gesundheit-hf.html>

Der kostenpflichtige Multicheck kann in verschiedenen Testcentren in der ganzen Schweiz absolviert werden.

Die Kosten für den "Multicheck® Kompetenzanalyse Gesundheit HF" (Multicheck) können Sie der Website von gateway.one entnehmen. Sie müssen die Kosten selbstständig tragen.

4. Fremdeinschätzung aus den Erfahrungen im Berufsfeld Pflege

In den Beilagen auf der BGS Webseite finden Sie die Unterlage für die Fremdeinschätzung mit Merkmalen und Bewertungsskala. Lassen Sie diesen Bogen von Ihrem Praktikumsort, resp. Ausbildungsbetrieb ausfüllen und legen Sie ihn Ihrer Anmeldung bei!

Achten Sie selbst darauf, dass bei Ihrem Einsatz/Ihren Einsätzen im Berufsfeld Pflege Ihre konkreten Arbeiten und Leistungen dokumentiert und bewertet werden. Bitten Sie nötigenfalls darum und vereinbaren Sie mit Ihren Vorgesetzten rechtzeitig eine verbindliche Form der Abschlussbeurteilung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, den geforderten Fremdeinschätzungsbogen beizubringen. Die Aufnahmekommission zieht keine Erkundigungen oder Referenzen ein.

Personen, welche die Voraussetzungen auf anderen Wegen erworben haben, werden zum Aufnahmeverfahren zugelassen, wenn sie die Gleichwertigkeit ihrer Vorleistungen belegen können. Auskünfte und Hilfestellungen erhalten Sie unter anderem unter:

<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/diploma.html> (Anerkennung ausländischer Diplome und anderer Ausweise).

C. Leistungen der Aufnahmekommission

Die Aufnahmekommission bewertet jeden der vier Bereiche in je zwei Kriterien (vgl. Anhang E). Jedes Kriterium wird mit einem bis drei Punkten eingestuft.

Sie können also maximal $8 \times 3 = 24$ Punkte erreichen. Als Minimalanforderung müssen Sie in jedem Kriterium mindestens einen Punkt erreichen, sonst erfüllt Ihre Bewerbung die Voraussetzungen nicht und kann nicht berücksichtigt werden.

In der Regel erfolgt die Bewertung aufgrund der eingereichten Dokumente. Bei Schwierigkeiten, ein Kriterium klar einstuft zu können, lädt die Aufnahmekommission die Bewerberin resp. den Bewerber zu einem Einzelgespräch ein. Dieses dauert 20 bis 30 Minuten und dient dazu, offene Fragen zu klären, damit die Bewertung des fraglichen Kriteriums erfolgen kann. Dieses Gespräch kann nur in Ausnahmefällen per Telefon erfolgen.

Halten Sie sich den Mittwoch und Donnerstag der Woche 17 für Einzelgespräche frei, da Sie nötigenfalls kurzfristig dazu aufgeboten werden.

Anschliessend werden alle eingegangenen Bewerbungen nach der erreichten Punktzahl eingeordnet. Die verfügbaren Studienplätze werden entsprechend den erreichten Punkten vergeben. Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Punkten erhalten zuerst Plätze, dann jene mit den zweit meisten usw. Bleiben zuletzt noch mehrere Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen Punktzahl für wenige Plätze übrig, entscheidet das Los, wer berücksichtigt werden kann. Die ändern können sich auf die Warteliste setzen lassen und entsprechend dem Verfahren nachrücken, wenn höher rangierte Bewerber und Bewerberinnen ihren Ausbildungsplatz nicht einnehmen sollten.

Erfundenes Beispiel zur Verdeutlichung:	
Bewerber/innen: z.B. 49	Verfügbare Studienplätze: z.B. 24
1 Bewerber/in mit 19 Punkten	bleiben noch: 23 Plätze
5 Bewerber/innen mit 18 Punkten	bleiben noch: 18 Plätze
6 Bewerber/innen mit 17 Punkten	bleiben noch: 12 Plätze
2 Bewerber/innen mit 16 Punkten	bleiben noch: 10 Plätze
8 Bewerber/innen mit 15 Punkten	bleiben noch: 2 Plätze
7 Bewerber/innen mit 14 Punkten	Losentscheid: aus den 7 werden 2 ausgelost
20 Bewerber/innen mit weniger als 13 Punkten und die 5, die das Los nicht getroffen hat, können nicht berücksichtigt werden.	

Ob Sie einen Ausbildungsplatz erhalten oder nicht, ist also abhängig von der Qualität Ihrer Vorbereitung und Ihrer Dokumentation, unterliegt aber auch dem Angebot und der Nachfrage.

D. Aufnahme/Nichtaufnahme

Der Aufnahmeentscheid wird den Bewerberinnen und Bewerbern in Jahreswoche 18 schriftlich mitgeteilt.

- a) Wenn Sie das Aufnahmeverfahren bestanden und einen Ausbildungsplatz zugewiesen erhalten haben, muss dem BGS der unterzeichnete Ausbildungsvertrag bis spätestens Ende Kalenderwoche 25 vorliegen. Andernfalls wird der Ausbildungsplatz einer anderen Bewerberin resp. einem anderen Bewerber zugewiesen.
- b) Wenn Sie das Aufnahmeverfahren bestanden haben und bereits alle Ausbildungsplätze besetzt sind, erhalten Sie mit dem Aufnahmeentscheid ein Formular, auf dem Sie mit Unterschrift bestätigen, dass wir Sie auf eine Warteliste setzen. Ende Juni wird Ihnen definitiv mitgeteilt, ob Sie den Ausbildungsvertrag erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, schicken wir Ihre Anmeldeunterlagen zurück.
- c) Wenn Sie keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, wird Ihnen mitgeteilt, wie die Kriterien bei Ihnen bewertet worden sind und wie die Rangierung abgelaufen ist. Sie können Ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei einer weiteren Bewerbung erhöhen, wenn Sie bei jenen Kriterien, bei denen Sie nur wenige Punkte erreicht haben, Nachbesserungen vornehmen (z.B. ein strukturiertes längeres Praktikum organisieren, ein besser dokumentiertes Portfolio erstellen, einen Schulabschluss nachholen usw.). Sie stellen sich aber auch bei einer neuen Bewerbung der Herausforderung von Angebot und Nachfrage.

Die Bewerbung und der Aufnahmeentscheid gelten nur für den Ausbildungsbeginn im gleichen Jahr (rsp. bb+ im anschließenden Frühling). Bewerberinnen und Bewerber können sich uneingeschränkt für später beginnende Ausbildungen neu bewerben.

E. Anhang: PUNKTEWERTUNG *(Kursiv: Erläuterungen und Kommentare)*

1. Vorbildung

3 Pkte. hoch	2 Pkte. spezifisch	1 Pkt. unspezifisch
<i>Sie verfügen über eine Matura (Gymnasiale Matura oder Berufs Matura)</i>	<i>Sie verfügen über eine bereichsnahe Vorbildung (z.B. Fachangestellte oder Fachmittelschule im Bereich Gesundheit oder Ähnliches)</i>	<i>Sie verfügen über eine bereichsfremde Vorbildung (Fähigkeitszeugnis oder Fachmittelschule in einem andern Berufsfeld)</i>

3 Pkte. Abschluss überdurchschnittlich	2 Pkte. Abschluss durchschnittlich	1 Pkt. Abschluss genügend
<i>Durchschnittsnote: 5 und höher</i>	<i>Durchschnittsnote: zwischen 4.5 und 4.99</i>	<i>Durchschnittsnote: weniger als 4.5</i>
<i>Die Durchschnittsnote wird entsprechend den Vorgaben der zuführenden Schulen berechnet.</i>		

2. Berufserfahrung im Bereich Pflege

3 Pkte. viel	2 Pkte. mittel	1 Pkt. minimal
<i>1 Jahr zu 100% oder mehr</i>	<i>0.5 - 1 Jahr zu 100%</i>	<i>Kurzpraktikum von 4 Wochen - <6 Monate zu 100%</i>

3 Pkte. vielfältige Erfahrungen	2 Pkte. mittlere Erfahrungen	1 Pkt. einfache Erfahrungen
<i>Die Berufserfahrung wurde in drei verschiedenen Arbeitsfeldern im Pflegebereich erworben</i>	<i>Die Berufserfahrung wurde in zwei verschiedenen Arbeitsfeldern im Pflegebereich erworben</i>	<i>Die Berufserfahrung basiert auf einem strukturierten Praktikum oder Tätigkeiten in nur einem Arbeitsfeld</i>

3. Selbsteinschätzung durch "Multicheck® Kompetenzanalyse Gesundheit HF" (Multicheck)

3 Pkte.	2 Pkte.	1 Pkt.
sehr guter Gesamtwert	guter Gesamtwert	genügender Gesamtwert
<i>Der Multicheck lässt eine hohe Wahrscheinlichkeit für ein Bestehen der HF vermuten. Punkteanzahl 80 - 100</i>	<i>Der Multicheck zeigt gute Werte. Punkteanzahl 60 -79</i>	<i>Der Multicheck lässt eine genügende Wahrscheinlichkeit für ein erfolgreiches Bestehen der HF vermuten. Punkteanzahl 40 - 59</i>

3 Pkte.	2 Pkte.	1 Pkt.
stark	mittel	gering
<i>Der Durchschnitt der Teilbereiche zeigt deutliche Stärken. Punkteanzahl 80 - 100</i>	<i>Der Durchschnitt der Teilbereiche befindet sich im mittleren Normbereich. Punktezahl 60 – 79</i>	<i>Der Durchschnitt der Teilbereiche zeigt genügende Werte. Punkteanzahl 40 - 59</i>

4. Fremdeinschätzung aus den Erfahrungen im Berufsfeld Pflege

3 Pkte.	2 Pkte.	1 Pkt.
überzeugende Fähigkeiten	mittlere Fähigkeiten	noch ungenügende Fähigkeiten
<i>Die Fremdeinschätzung zeigt gute Leistungen auf</i>	<i>Die Fremdeinschätzung zeigt mittlere Leistungen auf</i>	<i>Die Fremdeinschätzung zeigt ungenügende Leistungen auf</i>

3 Pkte.	2 Pkte.	1 Pkt.
hohe Erfolgchancen	gute Erfolgchancen	geringe Erfolgchancen
<i>Die Fremdeinschätzung enthält eine vorbehaltlose Empfehlung durch eine Fachperson</i>	<i>Die Fremdeinschätzung vermutet gute Voraussetzungen</i>	<i>Bewerber/in wird nicht zur Ausbildung empfohlen oder es werden knappe Voraussetzungen vermutet</i>

Maximum: 24 Punkte

Minimum: 8 Punkte

F. Zusätzliche Bestimmungen bei Wunsch nach verkürzter Ausbildung

Personen mit einer einschlägigen Vorbildung als Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (oder einer gleichwertigen Berufserfahrung) und einer guten schulischen Lernfähigkeit können sich auf Wunsch für den verkürzten Ausbildungsgang der Höheren Fachschule Pflege bewerben.

Bitte klären Sie für sich Ihr schulisches Lernpotenzial sorgfältig ab, ob Sie fähig und motiviert sind für eine verkürzte Ausbildung, die ein erhöhtes Anforderungsprofil hat und eine rasche Auffassungsgabe sowie die Fähigkeit, sich Wissen und praktisches Können innert kurzer Zeit anzueignen, voraussetzt. Lassen Sie sich von einer schulischen Lehrperson aus der beruflichen Grundbildung beraten!

Der Aufnahmeentscheid berechtigt zum Eintritt in den nächstfolgenden Bildungsgang. Kann Ihnen kein Platz in einem verkürzten Ausbildungsgang zur Verfügung gestellt werden, weil zu wenige oder zu viele Bewerbungen vorliegen, so berechtigt der Aufnahmeentscheid zum Eintritt in den nächstfolgenden regulären Kurs. Falls Sie daran interessiert sind, vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular. Sie werden dann zu gegebener Zeit von der Schule informiert. Wird die Ausbildung nicht angetreten, verfällt die Aufnahmeberechtigung.

G. Zusätzliche Bestimmungen bei Wunsch nach berufsbegleitender Ausbildung

Personen, die in einem Ausbildungsbetrieb für die ganze Ausbildungszeit zu mindestens 50% angestellt sind, können sich für den berufsbegleitenden Ausbildungsgang der Höheren Fachschule Pflege bewerben. Legen Sie diesen falls Ihrer Anmeldung eine Bestätigung des Ausbildungsbetriebes bei, dass der Betrieb bereit ist, Sie während der Ausbildung zu mindestens 50% anzustellen.

H. Zusätzliche Bestimmungen für Staatsangehörige aus dem nicht deutschsprachigen Raum

Staatsangehörige aus dem nicht deutschsprachigen Raum müssen sich über genügend Kenntnisse in der deutschen Sprache ausweisen. Detaillierte Informationen zur Beurteilung, anerkannte Diplome und Prüfungsanbieter finden Sie im Merkblatt Nachweis Deutschkenntnisse: <https://www.bgs-chur.ch/wp-content/uploads/2014/07/Merkblatt-Nachweis-Deutschkenntnisse.pdf>